



BSM 52 Brandschutz an Silvester - Umgang mit Pyrotechnik

1. Hintergrund

Zum Jahreswechsel kommt es immer wieder zu Einsätzen für die Feuerwehren und den Rettungsdienst, durch unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern. Dabei entstehen oftmals Brände. Ebenso kommt es immer wieder zu Verletzungen bei welchen oft die Augen und Hände betroffen sind, aufgrund eines falschen Umgangs mit Feuerwerkskörpern.

2. Die Feuerwehr empfiehlt

- Benutzen Sie nur zugelassene Feuerwerkskörper mit BAM- Zulassungsnummer.
- Kaufen und benutzen Sie keine ungeprüften „Schwarzmarktknaller / Polenböller“, denn diese können unkontrolliert explodieren.
- Lesen und beachten Sie die Gebrauchsanleitung vor dem Abbrennen.
- Unterlassen Sie das Bündeln von Raketen.
- Die Lagerung der Feuerwerkskörper sollte kühl und trocken erfolgen.
- Halten Sie Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Menschen und lassen Sie die Feuerwerkskörper nur im Freien abbrennen.
- Zielen Sie niemals mit Feuerwerk auf Menschen bzw. werfen Sie nie unachtsam die Feuerwerkskörper weg.
- Verwenden Sie beim Einsatz von Raketen Starthilfen (z. B. große Flaschen) und achten Sie darauf, dass der Untergrund standfest ist und in der unmittelbaren Nähe keine brennbaren Gegenstände und Stoffe sind.
- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen -sogenannte Blindgänger - zünden Sie nicht nach, sondern übergießen diese mit Wasser. Halten ggf. einen Feuerlöscher bereit.
- Lassen Sie Tiere, wenn möglich im Haus und achten Sie auf diese. Sie reagieren oft unberechenbar bei lauten Knallgeräuschen.
- Das Feuerwerk sollte nicht von Kindern abgebrannt werden lassen und Jugendliche müssen zünden beaufsichtigt werden. Es sollten nur ungefährliche Artikel abgebrannt werden!
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen und räumen Sie Ihren Balkon von brennbarem Material frei, es besteht Brandgefahr durch herunterfallende Raketen und ähnliches.

Rufen Sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr 112!

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden einen guten Rutsch ins neue Jahr.